

41939

BAV Grieskirchen

Zl. Fin. 101-2026

Grieskirchen, am 29.04.2026

**Betr.: Entwurf Rechnungsabschluss für das
Haushaltsjahr 2025, Auflage**

Kundmachung

Im Sinne des § 92 Abs. 9 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses des BAV Grieskirchen für das Jahr 2025 von heute an **zwei Wochen**, das ist bis zum 15.05.2026, beim BAV zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage des BAV unter <http://www.umweltprofis.at/grieskirchen/infos-fuer/zahlen-und-fakten.html> abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Bezirksabfallverband eingebracht werden.

Angeschlagen

30. April 2026 NB

Abgenommen

15. Mai 2026

Der Vorsitzende


(Bgm. Hannes Humer)


BEZIRKSABFALLVERBAND G. GRIESKIRCHEN
TRATTNACHTALSTRASSE 23
4710 GRIESKIRCHEN
TEL. 07248/6500



Nach Abnahme bitte Kundmachung am Gemeindeamt verwahren.